



BÜRGERANTRAG

„Keine radioaktive Verstrahlung der Stadt Augsburg durch das AKW Gundremmingen!“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18 b der Bayerischen Gemeindeordnung, dass das zuständige Gemeindeorgan der Stadt Augsburg über folgende Anträge entscheidet:

1. Überprüfung des Katastrophenschutzes

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit einer sofortigen Funktionsprüfung des Katastrophenschutzes im Stadtgebiet im Falle einer radioaktiven Verseuchung durch das AKW Gundremmingen. **Zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger** der Stadt Augsburg ist die Verfügbarkeit der relevanten Einrichtungen zu überprüfen. Einzubeziehen sind hier die Hilfs- und Rettungsdienste, insbesondere die Ausstattung des Rettungswesens und der Feuerwehr, die stationäre und ambulante medizinische Versorgung, die Bereitstellung und Verteilung von Jodtabletten und der Betrieb der öffentlichen Verwaltung.

2. Gefahrenanalyse für Schulen und Krankenhäuser

Außerdem ist zu prüfen, welche Folgen eine radioaktive Verstrahlung auf den Betrieb aller kommunalen Einrichtungen hat – einschließlich der unter der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt stehenden **Schulen**. Die Verbandsräte im Krankenhauszweckverband Augsburg werden beauftragt eine Überprüfung der Folgen von radioaktiver Verstrahlung auf den Betrieb des **Klinikums Augsburg** in der Zweckverbandsversammlung zu beantragen.

3. Keine radioaktive Verstrahlung der Stadt Augsburg!

Angesichts der besonderen Gefährlichkeit des AKW Gundremmingen, das sich in **nur 39 km** Entfernung zu Augsburg befindet, appelliert die Stadt Augsburg an den Freistaat Bayern und an den Bundestag, durch atomaufsichtsrechtliche Anordnungen bzw. gesetzliche Regelungen eine radioaktive Verstrahlung der Stadt Augsburg und ihrer Einrichtungen auszuschließen.

Weitere Hintergrund-Informationen unter 0821-2291591 oder online:



www.oedp-augsburg.de

! Begründung:

Die beiden AKW-Blöcke B + C in Gundremmingen zählen zu den **gefährlichsten in Deutschland** noch laufenden Atomkraftwerken. Als Siedewasserreaktoren haben sie nur einen Hauptkreislauf; die Steuerstäbe müssen von unten und gegen die Schwerkraft in den Reaktor gedrückt werden. Die beiden **Abklingbecken** mit jeweils über 2000 verbrauchten und extrem strahlenden Spaltelementen („Brennelementen“) liegen **außerhalb des Sicherheitsbehälters**. Im AKW Gundremmingen findet weltweit der

größte Einsatz der besonders problematischen MOX- und WAU-Spaltenelemente in Siedewasserreaktoren statt.

Sämtliche anderen Siedewasserreaktoren Deutschlands sind vom Netz. Nur noch in Gundremmingen werden 2 Reaktoren (Block B + C) an einem Standort betrieben. Block B soll 2017 und Block C erst 2021 vom Netz genommen werden. Castor für Castor entsteht in **Gundremmingen** das **größte oberirdische Atom-müll-Lager** Deutschlands.

Das AKW Gundremmingen ist auch für die Stadt und den Großraum **Augsburg** eine besondere Gefahr. Die Stadt Augsburg liegt nur **39 km Luftlinie von Gundremmingen** entfernt. Daher ist es unverantwortlich, dass nach dem geltenden Gesetz Block C noch bis zum Jahr 2021 betrieben werden soll. Wir fordern deshalb die **Stilllegung des AKW Gundremmingen im Jahr 2012!**

Die Stadt Augsburg ist im Falle einer radioaktiven Verseuchung für den Katastrophenschutz im Stadtgebiet verantwortlich.

Als Vertreter des Bürgerantrages werden benannt:



1 Christian Pettinger (48)
Software-Ingenieur

Bürgermeister-Bohl-Str. 70 m
86157 Augsburg



2 Julia Winkler (45)
Dipl.-Verwaltungswirtin

Josef-Priller-Str. 36 a
86159 Augsburg



3 Benedikt Bogdahn (22)
Bürokaufmann

Lorenz-Stötter-Weg 23
86156 Augsburg

Für den Fall der Verhinderung oder des Ausscheidens eines Vertreters rücken folgende Personen - wie aufgelistet - nach:

für 1: **Robert Huemer**, Ludwigshafener Str. 10, 86157 Augsburg
für 2: **Claudia Bonhage**, Bgm.-Bohl-Str. 70 i, 86157 Augsburg
für 3: **Ahmet Aydin**, Am Rößlebad 5, 86152 Augsburg

Die Vertreter werden ermächtigt, Änderungen oder Streichungen an diesem Bürgerantrag vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Bürgerantrages erforderlich scheint.

Unterschriftenliste siehe Rückseite



BÜRGERANTRAG

„Keine radioaktive Verstrahlung der Stadt Augsburg durch das AKW Gundremmingen!“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18 b der Bayerischen Gemeindeordnung, dass das zuständige Gemeindeorgan der Stadt Augsburg über umseitig aufgeführte Anträge entscheidet! Ich möchte über das Ergebnis informiert werden und bin damit einverstanden, dass meine Adresse zu diesem Zweck von den Initiatoren des Bürgerantrags gespeichert wird.

Weitere Unterschriftenlisten benötigt?

Unterschriftenlisten können Sie jederzeit bei uns anfordern, aus dem Internet www.oedp-augsburg.de herunterladen oder kopieren (**bitte unbedingt Vorder- und Rückseite** auf ein Blatt kopieren, sonst sind die Unterschriften ungültig).

Liste falzen und im frankierten Fensterkuvert **bitte bis Ende April** an die ÖDP zurücksenden.

ÖDP Augsburg-Stadt
Postfach 10 22 23
86012 Augsburg



Ökologisch
 Demokratische
 Partei

Vorname, Nachname	Anschrift	Geburtsdatum	Email	Unterschrift	Gültigkeitsvermerk
	861..... Augsburg			<i>A. Gunkelmann</i>	Keine Infos erwünscht. * <input type="checkbox"/>
	861..... Augsburg				Keine Infos erwünscht. * <input type="checkbox"/>
	861..... Augsburg				Keine Infos erwünscht. * <input type="checkbox"/>
	861..... Augsburg				Keine Infos erwünscht. * <input type="checkbox"/>
	861..... Augsburg				Keine Infos erwünscht. * <input type="checkbox"/>
	861..... Augsburg				Keine Infos erwünscht. * <input type="checkbox"/>
	861..... Augsburg				Keine Infos erwünscht. * <input type="checkbox"/>

* Weil die Stadt nicht alle Unterzeichner über den Beratungstermin und das Ergebnis dieses Bürgerantrags informiert, übernimmt die bayerische ÖDP dies auf eigene Kosten. Falls Sie dies nicht wünschen, kreuzen Sie bitte an.